Beitragsordnung

§1 Höhe der Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro pro Monat / entsprechend 360 Euro pro Jahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Personen unter 18 Jahren, bzw. für Personen mit geringfügigem Einkommen, beträgt 15 Euro pro Monat / entsprechend 180 Euro pro Jahr.
- (3) In begründeten Härtefällen können individuelle Absprachen mit dem Vorstand diskret besprochen werden.
- (4) Privatpersonen zahlen als Fördermitglieder einen Beitrag von 5 Euro pro Monat, für fördernde Unternehmen beträgt dieser Beitrag 50 Euro pro Monat.

§2 Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

§3 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich im Lastschriftverfahren. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die entstehenden Gebühren vom Mitglied zu begleichen.
- (2) Alternativ zu Absatz 1 kann die Bezahlung auch per Dauerauftrag erfolgen.
- (3) Für die Zuordnung muss der Verwendungszweck den Namen oder die Mailadresse enthalten.

§4 Aufnahmegebühren

(1) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§5 Erstattungen

(1) Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.